

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Verfahrensunabhängige vertrauliche Spurensicherung für Opfer sexualisierter Gewalt in Sachsen etablieren – nachhaltige finanzielle und personelle Ausstattung sichern!**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,
unter Beteiligung von Vertreter_innen der Landesärztekammer, der Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen, der Kreisfreien Städte und der Landkreise und durch Einholung von Stellungnahmen der Institute für Rechtsmedizin im Freistaat Sachsen, der Generalstaatsanwaltschaft Dresden und des Landeskriminalamtes

1. das bereits vom Institut für Rechtsmedizin der Universität Leipzig praktizierte Projekt der vertraulichen Spurensicherung für Opfer sexualisierter Gewalt umfassend zu evaluieren, um insbesondere festzustellen:
 - a. den bestehenden Bedarf für ein Angebot einer vertraulichen Spurensicherung und die dazu erforderlichen örtlichen und organisatorischen Strukturen,
 - b. die für die Schaffung und langfristige Unterhaltung einer landesweit funktionsfähigen Struktur von Einrichtungen und Stellen sowie für die Gewährleistung der dazu notwendigen Befunddokumentation, ordnungsgemäßen Verwahrung der Spuren und Dokumentationen, Fortbildung des Personals und

Dresden, 20.06.2017

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

Öffentlichkeitsarbeit erforderliche finanzielle, sächliche und personelle Ausstattung,

- c. die zur verfahrensunabhängigen vertraulichen Erhebung und Sicherung anonymer Spuren erforderlichen rechtsförmlichen Mindestvoraussetzungen für die Spurensicherung, insbesondere DNA-Spuren, für die ordnungsgemäße Befunddokumentation, für die sichere Verwahrung der Spuren und Dokumentationen unter Regelung von Höchstaufbewahrungsfristen, um eine gerichtsfeste und rechtssichere Verwertung in einem späteren zivil-, gewaltschutz- oder strafrechtlichen Verfahren sicherzustellen,
- d. die diesbezüglichen auf Sachsen ohne weiteres übertragbaren Erfahrungen und Modelle der Bundesländer, die bereits die sog. Anonyme Sicherung von Spuren (ASS) erfolgreich praktizieren

und dem Landtag im I. Quartal 2018 zu den dabei gewonnenen Ergebnissen und Schlussfolgerungen einen öffentlichen „Evaluierungsbericht – vertrauliche Spurensicherung bei sexualisierter Gewalt“ zu erstatten und vorzulegen.

2. auf der Grundlage des Evaluationsberichtes die erforderlichen Maßnahmen für die Einführung eines landesweit flächendeckenden Angebotes von Einrichtungen und Stellen für die vertrauliche Erhebung und Sicherung von anonymen Spuren für Opfer sexualisierter Gewalt zu schaffen und die dafür erforderliche sächliche, finanzielle und personelle Ausstattung durch das Land zur Verfügung stellen.
3. in den künftigen Staatshaushaltsplänen den in der Evaluation ermittelten sächlichen, finanziellen und personellen Bedarf für ein flächendeckendes Angebot von Einrichtungen und Stellen für die vertrauliche Erhebung und Sicherung von anonymen Spuren für Opfer sexualisierter Gewalt im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens einzelnplankonkret vorzusehen.

Begründung

In den kreisfreien Städten Chemnitz und Leipzig gibt es bereits das Projekt der verfahrensunabhängigen vertraulichen Spurensicherung für Opfer sexualisierter Gewalt. So kann beispielsweise im St. Elisabeth-Krankenhaus Leipzig eine vertrauliche Spurensicherung vorgenommen werden, wobei die Spuren solange in der Rechtsmedizin aufbewahrt werden, bis die betroffene Person sich diese abholt oder den Versand zur Polizei veranlasst.

Viele Opfer sexualisierter Gewalt sehen sich auch wegen psychischen Belastungen und Traumata nach einer Gewalterfahrung nicht in der Lage, sofort eine Strafanzeige zu erstatten. Bei der Beweissicherung spielt die Zeit eine sehr wichtige Rolle. So lassen sich DNA-Spuren in der Regel verlässlich nur in den ersten 72 Stunden nach der Tat sichern.

Opfer haben somit die Möglichkeit, eventuelle Spuren sichern zu lassen und Traumata zu verarbeiten, ohne sich gegen ihren Willen wegen erneuter Konfrontation mit der Tat der Gefahr weiterer Traumatisierung auszusetzen.

Die zusätzlichen Kosten der in Leipzig praktizierten, vertraulichen Spurensicherung sind gering, da die Spuren nur zusätzlich verlängert verwahrt werden müssen.

Im Freistaat Sachsen soll deswegen nach einer Evaluation des Projektes in Leipzig diese vertrauliche Spurensicherung landesweit eingeführt und die hierfür erforderlichen Maßnahmen auskömmlich aus Landesmitteln finanzieren werden.